Pharma-Bienenwachs 100% rein



gem. REACH-Verordnung EG/1272/2008, einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Version: 23/01 D-CT- RS Änderungsdatum: 11. Oktober 2023 Druckdatum: 11. Oktober 2023 Seite 1 / 8

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

1.1

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Pharma-Bienenwachs 100% rein, Art. 11210 / 11220

Chemischer Name gereinigtes, gefiltertes und gebleichtes natürliches Bienenwachs

CAS-Nummern der Komponenten: Siehe Kapitel 3
EINECS-Nummern der Komponen- Siehe Kapitel 3

ten:

REACh-Registrierungsnummer: Siehe Kapitel 3

UFI-Nummer: Nicht relevant, nicht als gefährliches Gemisch eingestuft

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / Das Produkt ist zur weiteren Verarbeitung oder Verwendung als Pro-

der Zubereitung: duktionsrohstoff bestimmt.

Zur Abklärung weiterer Anwendungsmöglichkeiten rufen Sie uns bitte unter der angegebenen Telefon-Nummer an. Wir werden Sie an den zuständigen Mitarbeiter der Anwendungstechnik weiterleiten.

zustahuigen wiltarbeiter der Anwendungstechnik weiteneiten.

Industriezweig: Chemisch-technische Industrie, Basiskomponente, Kosmetische Indust-

rie, Pharmazeutische Industrie, Lebensmittelindustrie

Verwendungen von denen

abgeraten wird:

s. Kapitel 16 für eine allgemeine Übersicht

Firmenbezeichnung: Exagon AG
Straße: Räffelstrasse 10
Postleitzahl: CH-8045 Zürich

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Auskunft zum Stoff/ Exagon AG

Zubereitung:

Telefon: +41(0)44 430 36 76
Telefax: +41(0)44 430 36 66

E-Mail: <u>info@exagon.ch</u>

1.4. Notfallnummer

Notrufnummer: 145 (Tox Info Suisse)

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung/ Gefahrenbezeichnung: Nicht eingestuft 1272/2008 [CLP],

aktuelle Fassung

2.2. Kennzeichnungselemente

Pharma-Bienenwachs 100% rein



gem. REACH-Verordnung EG/1272/2008, einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Version: 23/01 D-CT- RS Änderungsdatum: 11. Oktober 2023 Druckdatum: 11. Oktober 2023 Seite 2 / 8

Kennzeichnung Nicht Kennzeichnungspflichtig gemäß 1272/2008 [CLP],

aktuelle Fassung

2.3. Sonstige Gefahren

Zusätzliche Sicherheitshinweise für

Mensch und Umwelt:

Gefahr von Hautverbrennungen durch heiße Schmelze

3. Zusammensetzung / Angabe der Bestandteile

3.1. Stoffe / 3.2. Gemische

Angaben zur Zubereitung / zum Stoff

Chemische Charakterisierung: gereinigtes, gefiltertes und gebleichtes natürliches Bienenwachs

CAS-Nummern der Komponenten: 8012-89-3

EINECS-Nummern der Komponen-

ten:

232-383-7

Gefährliche Inhaltsstoffe: 232-383-7

REACh-Registrierungsnummer: ausgenommen

Nano-Partikel:: Keine Nanopartikel gemäß (EU) 2018/1881

4. Erste Hilfe Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte und getränkte Kleidung ausziehen

Bei Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen, gründlich mit viel Wasser ausspülen.

Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt:

Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt betroffene Hautpartie rasch mit Wasser kühlen.

Erstarrtes Produkt nicht von der Haut abziehen.

Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Reizung der Atemwege, Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Hinweise für den Arzt:

Keine Angaben verfügbar. Symptomatisch behandeln.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Sand, Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

Pharma-Bienenwachs 100% rein



gem. REACH-Verordnung EG/1272/2008, einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Version: 23/01 D-CT- RS Änderungsdatum: 11. Oktober 2023 Druckdatum: 11. Oktober 2023 Seite 3 / 8

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehenden Gase:

Feinstaubwolken können mit Luft explosive Gemische bilden.

Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide (NOx) Ruß und andere organische Produkte.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Im Brandfall: Umluft unabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Gefahren

Entfernen von Zündquellen, Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung/eines ausreichenden Atemschutzes (s. Pkt.8), Vermeiden von Staubentwicklung.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in den Untergrund / Erdreich / Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Erstarren lassen. Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweis zum sicheren Umgang: siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben siehe Abschnitt 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Staubbildung vermeiden. Feinstaubwolken können mit Luft explosive Gemische bilden. Bei thermischer Verarbeitung für Absaugung der Dämpfe oder ausreichende Lüftung sorgen.

7.1.1. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Produkt kann nur dann zündfähige Gemische bilden oder brennen, wenn es auf Temperaturen oberhalb des Flammpunktes erwärmt wird.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1. Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur Behälter verwenden, die für den Stoff/ das Produkt/ die Produktgruppe zugelassen sind. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

7.2.2. Zusammenlagerungshinweise

Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmittel

Weitere Angaben zu Lagerbedingun- Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

gen:

Brandklasse: B

Pharma-Bienenwachs 100% rein



gem. REACH-Verordnung EG/1272/2008, einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Version: 23/01 D-CT- RS Änderungsdatum: 11. Oktober 2023 Druckdatum: 11. Oktober 2023 Seite 4 / 8

Lagerklasse: 11 (Brennbare Feststoffe)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen: Technisches Datenblatt beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte: Keine Daten verfügbar Europäische Arbeitsplatzgrenzwerte: Keine Daten verfügbar

Technische Schutzmaßnahmen: Bei thermischer Verarbeitung für Absaugung der Dämpfe und ausrei-

chende Lüftung sorgen.

PNEC-Werte Keine Daten vorhanden

DNEL-Werte Keine Daten vorhanden

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

8.2.2.1. Atemschutz:

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung: Maske mit Filtertyp A2, A2/P2 oder ABEK benutzen.

8.2.2.2. Handschutz

Handschutz auf andere verwendete Chemikalien abstimmen. Vorbeugender Handschutz wird empfohlen. Regelmäßiges verwenden von Hautschutzcreme wird empfohlen.

8.2.2.3. Augenschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

8.2.2.4. Körperschutz

Wenn Kontakte mit heißem Produkt möglich, hitzebeständige, schwer entflammbare Schutzausrüstung tragen.

8.2.2.5. Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Nach der Arbeit/vor den Essenspausen ev. Wachsverschmutzte Haut mit Wasser und hautschonenden Reinigungsmitteln reinigen. Einatmen von Wachsdämpfen vermeiden.

8.2.3. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.2.4 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: fest

Farbe: hellgelb bis gelb

Pharma-Bienenwachs 100% rein



gem. REACH-Verordnung EG/1272/2008, einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Version: 23/01 D-CT- RS Änderungsdatum: 11. Oktober 2023 Druckdatum: 11. Oktober 2023 Seite 5 / 8

Geruch: schwach typisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert: nicht an-

wendbar

Tropfpunkt (DIN ISO 2176): 50 – 80 °C

Siedepunkt/Siedebereich: nicht be-

stimmt

Dampfdruck: nicht be-

stimmt

Dichte bei 20°C (DIN 53217) ca. 0,98 g/cm³

Löslichkeit in Wasser: unlöslich

Viskosität bei 120°C (DIN 53019): < 50 mPas

Flammpunkt (DIN ISO 2592) nicht be- °C

stimmt

Zündtemperatur: nicht be-

stimmt

Selbstentzündlichkeit: nicht bestimmt

Explosionseigenschaften: nur in Aerosol / Staubform

Explosionsgefahr: keine bekannt

Brandfördernde Eigenschaften: nicht anwendbar

Dampfdichte: nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Pharma-Bienenwachs 100% rein



gem. REACH-Verordnung EG/1272/2008, einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Version: 23/01 D-CT- RS Änderungsdatum: 11. Oktober 2023 Druckdatum: 11. Oktober 2023 Seite 6 / 8

Starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zur Gefahrenklasse im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nicht humantoxikologische Daten

Akute orale Toxizität: LD50 (Ratte) > 2000 mg/kg Akute dermale Toxizität: keine Angaben verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Stellt vermutlich keine Gefahr dar schwere Augenschädigung/-reizung Stellt vermutlich keine Gefahr dar Sensibilisierung der Atemwege/Haut keine Sensibilisierung zu erwarten

Keimzell-Mutagenität keine Angaben verfügbar Karzinogenität keine Angaben verfügbar Reproduktionstoxizität keine Angaben verfügbar spezifische Zielorgan-Toxizität bei einkeine Angaben verfügbar

maliger Exposition

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

keine Angaben verfügbar

Aspirationsgefahr keine Angaben verfügbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

11.3. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

11.4. Sonstige Angaben

Daten erhalten durch Analogieschluss (QSAR)

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Keine weiteren Informationen verfügbar
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Keine weiteren Informationen verfügbar
12.3. Bioakkumulationspotential	Keine weiteren Informationen verfügbar
12.4. Mobilität im Boden	Keine weiteren Informationen verfügbar
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Keine weiteren Informationen verfügbar
12.6. Endokrine Eigenschaften	Keine weiteren Informationen verfügbar
12.7. Andere schädliche Eigenschaften	Keine weiteren Informationen verfügbar

12.8. Zusätzliche Ökotoxologische Wirkungen

Pharma-Bienenwachs 100% rein



gem. REACH-Verordnung EG/1272/2008, einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Version: 23/01 D-CT- RS Änderungsdatum: 11. Oktober 2023 Druckdatum: 11. Oktober 2023 Seite 7 / 8

Bei sachgemäßer Einleitung in adaptierte biologische Kläranlagen sind keine Störungen zu erwarten. Produkt kann im Wesentlichen mechanisch abgetrennt werden. Eliminierung erfolgt im überwiegend durch Absorption am Klärschlamm.

12.9. Allgemeine Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften z.B. einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Abfallschlüsselnummer gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß europäischem Abfallverzeichnis (2000/532/EG) in Absprache mit dem Entsorger / Hersteller / der Behörde festzulegen.

Restentleerte Verpackung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1. UN-Nummer oder ID-NummerKeine Einstufung als Gefahrgut im Sinne der Transport-

vorschriften (ADN, ADR, RID, IMDG, IATA)

14.2. Ordnungsgemäße UN-VersandbezeichnungNicht anwendbar14.3. TransportgefahrenklassenNicht anwendbar14.4. VerpackungsgruppeNicht anwendbar14.5. UmweltgefahrenNicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport Nicht anwendbar
Seeschiffstransport Nicht anwendbar
Lufttransport Nicht anwendbar
Binnenschifftransport Nicht anwendbar
Bahntransport Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

Pharma-Bienenwachs 100% rein



gem. REACH-Verordnung EG/1272/2008, einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Version: 23/01 D-CT- RS Änderungsdatum: 11. Oktober 2023 Druckdatum: 11. Oktober 2023 Seite 8 / 8

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Das Produkt ist nach EG/1272/2008, aktuelle Version, nicht Kennzeichnungspflichtig.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Störfallverordnung: Anhang I: Gefährliche Inhaltsstoffe nicht namentlich genannt (StörfallV 2000)

TA Luft: 5.2.5 Organische Stoffe

Wassergefährdungs-

klasse

nwg: nicht wassergefährdend gemäß AwSV, Anhang 1

16. Sonstige Angaben

16.1. Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

Nicht oberhalb des Flammpunktes erhitzen.

16.2 SVHC

Die in der Liste (http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table) aufgeführten Substanzen sind in unseren Produkten weder zu erwarten noch wurden Sie während des Produktionsprozesses absichtlich hinzugefügt. Unsere Produkte haben während des Herstellungsprozesses mit diesen Substanzen keinen Kontakt. Die Tatsache, dass diese Substanzen nicht absichtlich hinzugefügt werden, schließt nicht aus, dass ubiquitäre Spuren natürlicher Verunreinigungen oder aufgrund charakteristischer Eigenschaften der Rohstoffe mit einem Gehalt von unter 0,1 % unabsichtlich anwesend sind.

16.3. Hinweis Sicherheitsdatenblatt

Dieses Dokument wurde als Kommunikationsmittel erstellt, um nachgeschaltete Anwender sowohl über den Status des Stoffs unter REACH und CLP, einige seiner wesentlichen Eigenschaften, als auch über die Leitlinien zur sicheren Verwendung zu informieren. Ein erweitertes Sicherheitsdatenblatt (SDB) ist für diesen Stoff gemäß Artikel 31 der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) nicht erforderlich. Infolgedessen stimmen Format und Inhalt dieses Dokuments nicht mit dem in der Verordnung der Kommission (EU) 453/2010, der Änderung der Verordnung (EG) 1907/2006, festgelegten Rahmen für SDB überein.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Mit dieser neusten Version des Sicherheitsdatenblatts verlieren alle Vorgängerversionen automatisch ihre Gültigkeit.